

Austrittsformular Versicherter

Austritt per _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Zivilstand _____

Strasse, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Besteht eine volle Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit? Ja Nein

Die mir zustehende Austrittsleistung ist wie folgt zu verwenden:
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

a) **Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung
meines neuen Arbeitgebers**

Name und Adresse meiner neuen Vorsorgeeinrichtung:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Bank: _____

IBAN / Konto-Nr.: _____

SWIFT / BC: _____

Ich trete KEINE neue Stelle an, deshalb wünsche ich:

b) **Eröffnung eines Freizügigkeitskontos:**
(Die Möglichkeit der Erhaltung des Versicherungsschutzes ist mit der betreffenden Bank abzuklären.)

Name der Bank: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN / Konto-Nr.: _____

SWIFT / BC: _____

c) Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG, Postfach, 4002 Basel (Eröffnung wird durch uns vorgenommen)

d) Barauszahlung:

Auszahlungsgrund ankreuzen und die zwingend benötigten Unterlagen vollständig einreichen. Barauszahlungen unterstehen der Besteuerung. Ausgeschlossen sind die freiwilligen persönlichen Einkäufe der letzten 3 Jahren. Bei Wohnsitz im Ausland untersteht die ausbezahlte Barleistung der Quellensteuer und bei Wohnsitz in der Schweiz erfolgt die Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung. Mit der Barauszahlung aus der Pensionskasse sind sämtliche Ansprüche abgegolten.

	Zwingend benötigte Unterlagen	Informationen
d1) <input type="checkbox"/> Definitives Verlassen der Schweiz für ein EU/EFTA Staat Art. 5 Abs. 1a FZG und Art. 25f FZG	<ul style="list-style-type: none"> - Abmeldebestätigung der schweizerischen Einwohnerkontrolle, oder - Wohnsitzbestätigung Ausland - Für Verheiratete Personen, muss die Unterschrift des Ehegatten beglaubigt werden - Unverheiratete Personen, Kopie des Zivilstands Ausweis 	<ul style="list-style-type: none"> - Barauszahlung nur des Überobligatorischen Teil - BVG-Anteil verbleibt in der Schweiz, bitte Überweisungsadresse unter Ziffer b) mitteilen - Barauszahlungsanteil abzüglich Quellensteuer
d2) <input type="checkbox"/> Definitives Verlassen der Schweiz für ein <u>nicht EU/EFTA Staat</u> Art. 5 Abs. 1a FZG	<ul style="list-style-type: none"> - Abmeldebestätigung der schweizerischen Einwohnerkontrolle, oder - Wohnsitzbestätigung Ausland - Für Verheiratete Personen, muss die Unterschrift des Ehegatten beglaubigt werden - Unverheiratete Personen, Kopie des Zivilstands Ausweis 	<ul style="list-style-type: none"> - Barauszahlung abzüglich Quellensteuer
d3) <input type="checkbox"/> Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz Art. 5 Abs. 1b FZG	<ul style="list-style-type: none"> - Beitragsverfügung AHV-Ausgleichskasse, als „selbständig Erwerbender“ - Handelsregistrauszug / Bestätigung der Steuerbehörde, dass Sie in Zukunft als „selbständig Erwerbender“ besteuert werden - Verheiratete Personen, beglaubigte Unterschrift des Ehegatten - Unverheiratete Personen, Kopie des Zivilstands Ausweis 	<ul style="list-style-type: none"> - Barauszahlung, Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung
d4) <input type="checkbox"/> Austrittsleistung kleiner als persönlicher Jahresbeitrag Art. 5 Abs. 1c FZG	<ul style="list-style-type: none"> - Barauszahlung erfolgt nur wenn Austrittsleistung kleiner als der Jahresbeitrag des Versicherten ist - Verheiratete Personen, beglaubigte Unterschrift des Ehegatten - Unverheiratete Personen, Kopie des Zivilstands Ausweis 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnsitz Schweiz, Barauszahlung Meldung an die eidgenössische Steuerverwaltung - Wohnsitz Ausland, Barauszahlung abzüglich Quellensteuer

Hinweis

Sollten Sie künftig Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht für die Risiken Tod und Invalidität bei der Auffangeinrichtung automatisch ein minimaler Schutz im Rahmen des BVG. Sie haben die Möglichkeit Art und Umfang des Versicherungsschutzes mit der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8036 Zürich, Tel.-Nr. 041 799 75 75 zu definieren.

Bestätigung des Austretenden

Der/die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass wir die Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG, Postfach, 4002 Basel überweisen werden, sofern bis Ende des Austrittsmonats aus der Pensionskasse keine Überweisungsinstruktionen vorliegen oder die Barauszahlungsgründe nicht ausreichend belegt sind.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherten

Unterschrift Ehegatten/Partner bei Barzahlung

Zustimmung des Ehegatten/PartnerIn erforderlich und muss amtlich beglaubigt werden. Kosten für die Beglaubigung sind vom Versicherten zu tragen.

Ort und Datum

Beglaubigte Unterschrift Ehegatten

Ausgefülltes Formular senden an:

Pension Fund GF Machining Solutions
Postfach
8201 Schaffhausen
Schweiz